

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Wertstoffsammlung für Leichtverpackungen und Glas**

**Glascontainer-Chaos: Bessere Vorgaben für die Zukunft  
Antrag Nr. 20-26 / A 05382 von der SPD / Volt – Fraktion vom 21.01.2025**

**Klarere und strengere Vorgaben bzgl. Sauberkeit und Leerungszyklen bei der Bereitstellung von öffentlichem Raum für Wertstoffinseln**

**Antrag Nr. 20-26 / A 05381 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Thomas Schmid vom 20.01.2025**

**Vermüllung an den Wertstoffinseln endlich stoppen!**

**Antrag Nr. 20-26 / A 05350 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 02.01.2025**

**Mehr Sauberkeit an Wertstoffinseln**

**Antrag Nr. 20-26 / A 05211 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Dr. Evelyn Menges, Herrn StR Delija Balidemaj vom 06.11.2024**

**Wertstoffcontainer mehrsprachig beschriften**

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07563 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenbergl vom 18.03.2025**

**Wertstoffcontainer mehrsprachig beschriften**

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07514 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.02.2025**

**Mehr Kontrollen an Wertstoffinseln**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02631  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 09.04.2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16799**

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 17.07.2025 (SB)**

**Öffentliche Sitzung**

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Verschiedene Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie BV-Empfehlungen zum Thema Wertstoffsammelstellen.
<b>Inhalt</b>	Es werden die Zuständigkeiten in Bezug auf die Verpackungssammlung und damit einhergehende Verpflichtungen dargestellt. Die Vereinbarungen in Bezug auf die Leerung der Behälter sowie Reinigung der Standplätze werden beschrieben und neu ausverhandelte Maßnahmen erläutert. Zudem werden die Möglichkeiten zur Kontrolle der Standplätze aufgelistet und es wird dargestellt, welche Möglichkeiten in Bezug auf eine mehrsprachige Beschriftung und weiterführenden QR-Codes bestehen.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Durch den Beschluss entstehen keine Änderungen an der Ausgangslage bzgl. des Abfallmanagements der LHM bzw. des AWM.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Den Anträgen wird teilweise gefolgt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Wertstoffsammlung, Altglasentsorgung
<b>Ortsangabe</b>	München

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Wertstoffsammlung für Leichtverpackungen und Glas**

**Glascontainer-Chaos: Bessere Vorgaben für die Zukunft  
Antrag Nr. 20-26 / A 05382 von der SPD / Volt – Fraktion vom 21.01.2025**

**Klarere und strengere Vorgaben bzgl. Sauberkeit und Leerungszyklen bei der Bereitstellung von öffentlichem Raum für Wertstoffinseln**

**Antrag Nr. 20-26 / A 05381 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Thomas Schmid vom 20.01.2025**

**Vermüllung an den Wertstoffinseln endlich stoppen!**

**Antrag Nr. 20-26 / A 05350 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 02.01.2025**

**Mehr Sauberkeit an Wertstoffinseln**

**Antrag Nr. 20-26 / A 05211 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Dr. Evelyn Menges, Herrn StR Delija Balidemaj vom 06.11.2024**

**Wertstoffcontainer mehrsprachig beschriften**

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07563 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenbergl vom 18.03.2025**

**Wertstoffcontainer mehrsprachig beschriften**

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07514 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.02.2025**

**Mehr Kontrollen an Wertstoffinseln**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02631  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 09.04.2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16799**

Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 05382 von der SPD / Volt – Fraktion vom 21.01.2025
2. Antrag Nr. 20-26 / A 05381 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Thomas Schmid vom 20.01.2025
3. Antrag Nr. 20-26 / A 05350 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 02.01.2025
4. Antrag Nr. 20-26 / A 05211 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Delija Balidemaj vom 06.11.2024
5. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07563 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenbergl vom 18.03.2025
6. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07514 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.02.2025
7. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02631 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 09.04.2025

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 17.07.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	4
1. Anlass der Vorlage .....	4
1.1 „Glascontainer-Chaos: Bessere Vorgaben für die Zukunft“ – Antrag Nr. 20-26 / A 05382 vom 21.01.2025 .....	4
1.2 „Klarere und strengere Vorgaben bzgl. Sauberkeit und Leerungszyklen bei der Bereitstellung von öffentlichem Raum für Wertstoffinseln“ – Antrag Nr. 20-26 / A 05381 vom 20.01.2025 .....	4
1.3 „Vermüllung an den Wertstoffinseln endlich stoppen!“ – Antrag Nr. 20-26 / A 05350 vom 02.01.2025 .....	4
1.4 „Mehr Sauberkeit an Wertstoffinseln“ - Antrag Nr. 20-26 / A 05211 vom 06.11.2024	4
1.5 „Wertstoffcontainer mehrsprachig beschriften“ – BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07563 vom 18.03.2025 sowie BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07514 vom 19.02.2025 .....	5
1.6 „Mehr Kontrollen an Wertstoffinseln“ – BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02631 vom 09.04.2025 .....	5
2. Ausgangslage .....	5
3. Rechtsrahmen .....	5
3.1 Abstimmungsvereinbarung .....	5
3.2 Sondernutzungserlaubnis, Übertragung der Verkehrssicherungspflicht.....	6
4. Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten .....	7
5. Maßnahmen zum Jahreswechsel .....	7
6. Weitere von Remondis angedachte Maßnahmen zum Jahreswechsel .....	8
7. Aktuelle Bemühungen von Remondis.....	8
8. Weitere Forderungen seitens AWM.....	8
8.1 Füllstandssensoren.....	9
8.2 Vertragsstrafe .....	9
9. Überwachung.....	9
9.1 Kontrollen.....	9
9.2 Videoüberwachung .....	9
10. Mehrsprachige Beschriftung .....	10
11. Entscheidungsvorschlag .....	10
12. Klimaprüfung.....	11
13. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten .....	11
14. Anhörung des Bezirksausschusses .....	11
15. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin.....	11
16. Beschlussvollzugskontrolle.....	11
II. Antrag des Referenten .....	11
III. Beschluss .....	13

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Anlass der Vorlage

Aufgrund von Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen sowie Bürgerversammlungs-Empfehlungen wird mit dieser Vorlage die Sachlage zu Wertstoffsammelstellen für Leichtverpackungen und Glas dargestellt.

Konkret werden mit dieser Beschlussvorlage die folgenden Stadtrats-Anträge, BA-Anträge und BV-Empfehlungen behandelt:

#### 1.1 „Glascontainer-Chaos: Bessere Vorgaben für die Zukunft“ – Antrag Nr. 20-26 / A 05382 vom 21.01.2025

Mit dem Antrag der SPD / Volt – Fraktion vom 21.01.2025 (Anlage 1) soll der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) bei den Verhandlungen für den nächsten Glasentsorgungszeitraum geeignete Vereinbarungen erwirken, um die Wertstoffinseln auch an Tagen mit hohem Aufkommen (z. B. nach Silvester) zuverlässig sauber zu halten. Denkbar seien u. a. die Erhöhung des Leerungsrhythmus, das Aufstellen zusätzlicher temporärer Container oder die Einrichtung von Sammelstellen, wie es beispielsweise bei der Entsorgung von Christbäumen bereits funktionieren würde. Außerdem sollen im neuen Vertrag deutliche Vertragsstrafen bei Schlechterfüllung enthalten sein. Ebenso sollte die Möglichkeit einer Ersatzvornahme, das heißt die Reinigung bzw. Leerung der Container durch Dritte auf Kosten des Vertragspartners vorgesehen werden.

#### 1.2 „Klarere und strengere Vorgaben bzgl. Sauberkeit und Leerungszyklen bei der Bereitstellung von öffentlichem Raum für Wertstoffinseln“ – Antrag Nr. 20-26 / A 05381 vom 20.01.2025

Mit dem Antrag von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Thomas Schmid vom 20.01.2025 (Anlage 2) wird der AWM aufgefordert, bei den nächsten Verhandlungen in Bezug auf die Bereitstellung von öffentlichem Raum zur Aufstellung von Wertstoffsammelbehältern für Leichtverpackungen und Glas klarere und strengere Auflagen für die Sauberkeit und Leerungszyklen, insbesondere vor und nach absehbar längeren Feiertagen oder längeren Wochenenden, zu machen.

#### 1.3 „Vermüllung an den Wertstoffinseln endlich stoppen!“ – Antrag Nr. 20-26 / A 05350 vom 02.01.2025

Mit dem Antrag von Herrn StR Manuel Pretzl vom 02.01.2025 (Anlage 3) wird gefordert, dass sich der AWM umgehend und nachdrücklich mit den für die Münchner Wertstoffinseln zuständigen Firmen REMONDIS und Wittmann in Verbindung setzt, um das Chaos und die Vermüllung der Wertstoffinseln endlich zu unterbinden.

#### 1.4 „Mehr Sauberkeit an Wertstoffinseln“ - Antrag Nr. 20-26 / A 05211 vom 06.11.2024

Mit dem Antrag von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Dr. Eve-lyne Menges, Herrn StR Delija Balidemaj vom 06.11.2024 (Anlage 4) wird die Stadtverwaltung beauftragt, geeignete Maßnahmen, wie z. B. eine beschleunigte Einführung der WasteWatcher, zu ergreifen, um die Vermüllung und Verunreinigung der Wertstoffinseln abzustellen.

**1.5 „Wertstoffcontainer mehrsprachig beschriften“ – BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07563 vom 18.03.2025 sowie BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07514 vom 19.02.2025**

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.02.2025 (Anlage 5) fordert das Anbringen von mehrsprachigen Hinweisen und weiterführenden QR-Codes an den Containern zur Wertstofferfassung. Der Antrag des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenbergl vom 18.03.2025 (Anlage 6) unterstützt diese Forderung.

**1.6 „Mehr Kontrollen an Wertstoffinseln“ – BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02631 vom 09.04.2025**

Mit der Empfehlung aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 09.04.2025 (Anlage 7) sollen die Containerstandplätze besser überwacht und häufiger kontrolliert werden, um das Entsorgen von Sperrmüll zu unterbinden.

Aufgrund der einheitlichen Thematik und der stadtweiten Betroffenheit ist der Kommunalausschuss als Werksausschuss für den AWM gem. § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) i.V.m. § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschusssatzung) und § 2 Abs. 4 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung zuständig.

## **2. Ausgangslage**

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung (VerpackV) im Jahre 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (ÖRE). Die Hersteller\*innen und Vertreiber\*innen von Verpackungen werden durch § 7 VerpackG verpflichtet, sich an einem vorhandenen flächendeckenden Rücknahmesystem, genannt Duale Systeme Deutschland (DSD), zu beteiligen. Die Aufgabe der DSD ist es, die Verkaufsverpackungen aus den Fraktionen Glas (dreifach sortiert) und Leichtverpackungen (LVP) ordnungsgemäß bei Endverbraucher\*innen zu sammeln, zu sortieren und anschließend zu verwerten.

Ziel der VerpackV und des VerpackG war und ist es, die Verpackungsabfälle außerhalb des kommunalen Regimes zu erfassen, um so die Hersteller\*innen und Vertreiber\*innen von Verpackungen durch die Übertragung der Produktverantwortung in die Pflicht zu nehmen.

## **3. Rechtsrahmen**

### **3.1 Abstimmungsvereinbarung**

Die Sammlung der DSD ist gem. § 22 VerpackG auf die vorhandenen Sammelstrukturen der ÖRE abzustimmen, d.h. es ist eine Abstimmungsvereinbarung abzuschließen. Teile dieser sind die jeweiligen Systembeschreibungen für die einzelnen Fraktionen Glas und LVP. Die Systembeschreibungen sind alle drei Jahre neu zu verhandeln. Hintergrund ist, dass die Leistungen der DSD in den einzelnen Kommunen aus kartellrechtlichen Gründen alle drei Jahre ausgeschrieben werden müssen, um den Wettbewerb unter den Entsorgungsunternehmen, die für die DSD die operative Leistung in den Kommunen erbringen, zu erhalten.

Die Abstimmungsvereinbarung enthält neben der Art des Erfassungssystems (z. B.

Depotcontainer oder Behälter), dem Leerungsrhythmus u. a. auch Regelungen zur Reinhaltung. Der Systembetrieb hat so zu erfolgen, dass unberechtigte Abfallablagerungen und Verunreinigungen durch Verpackungen im Vertragsgebiet vermieden werden. Die DSD sind verpflichtet, Ablagerungen und Verunreinigungen durch Verpackungen, die durch den Betrieb der Erfassungseinrichtungen verursacht werden, unverzüglich – unter Berücksichtigung betrieblicher Belange spätestens aber innerhalb von 48 Stunden nach Aufforderung durch den ÖRE – zu entfernen, insbesondere Verpackungen neben Depotcontainern und bei der Abfuhr liegen gebliebene Verpackungen.

Bei nachhaltigen Verunreinigungen der Wertstoffcontainerstandorte, die durch einen nicht ordnungsgemäßen Systembetrieb verursacht werden, kann der ÖRE, also der AWM, entweder selbst oder durch ein beauftragtes Unternehmen, auf Kosten der DSD, Maßnahmen zur Beseitigung der Beeinträchtigung vornehmen, allerdings sind diese Maßnahmen vorher anzukündigen, damit die DSD die Möglichkeit haben, die Störung selbst zu beseitigen.

Die Entsorgungsfirmen, welche die Container an den ca. 880 Wertstoffinseln in München leeren, arbeiten ausschließlich im Auftrag der DSD.

Die DSD geben die Verpflichtung aus der Abstimmungsvereinbarung an die privaten Entsorger weiter. So ist dort u. a. gefordert: „*Die Durchführung des Systembetriebs hat so zu erfolgen, dass unberechtigte Abfallablagerungen und Verunreinigungen durch Verpackungen im Vertragsgebiet vermieden werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Ablagerungen und Verunreinigungen durch Verpackungen, die durch den Betrieb der Erfassungseinrichtungen verursacht werden, unverzüglich - unter Berücksichtigung betrieblicher Belange spätestens aber innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung durch den ÖRE - zu entfernen, insbesondere Verpackungen neben Depotcontainern und bei der Abfuhr liegen gebliebene Verpackungen.*“

### **3.2 Sondernutzungserlaubnis, Übertragung der Verkehrssicherungspflicht**

Zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und den Entsorgungsfirmen besteht kein zivilrechtliches Vertragsverhältnis. Der AWM erteilt den Entsorgern für jeden Standplatz eine Sondernutzungserlaubnis (Verwaltungsakt), die mit Auflagen versehen ist.

Die Wertstoffsammelstellen sind so zu betreiben, dass eine Gefährdung und unzumutbare Belästigung der Allgemeinheit ausgeschlossen sind. Hierbei sind die Sammelbehälter sowie die Wertstoffsammelstelle stets in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und einer regelmäßigen Reinigung zu unterziehen. Insbesondere ist auf Sauberkeit, Benutzbarkeit und Verkehrssicherheit der Wertstoffsammelcontainer Wert zu legen.

Der Leerungsrhythmus der Wertstoffcontainer muss so angelegt sein, dass Überfüllungen der Container und damit einhergehende Verunreinigungen stets vermieden werden.

Die Verkehrssicherungs- und Reinigungspflicht wurde im Wege einer Auflage auf die Entsorgungsunternehmen übertragen und bezieht sich auf die Wertstoffsammelstelle selbst, auf vorhandene Räume zwischen den Behältern bzw. Grünstreifen sowie auf den Zugang vom Straßengrund zu den Behältern. Darüber hinaus ist die nähere Umgebung im Umkreis von zehn Metern um die Sammelbehälter mit einzubezogen. Die Verkehrssicherungs- und Reinigungspflicht der LHM entfällt für genannte Flächen. Dies gilt nicht für die angrenzende Fahrbahn und die gegenüberliegende Gehbahn.

Die Entfernung von Ablagerungen erfolgt stets auf Kosten der Betreiberfirmen.

Jede Verunreinigung, die dem AWM bekannt ist, wird unverzüglich an die Entsorger gemeldet. Die Entsorgungsfirmen ihrerseits beauftragen ihre Subunternehmer mit der unverzüglichen Reinigung. Die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG (Remondis) arbeitet dabei mit der Cooperative Beschützende Arbeitsstätten e.V. (cba) zusammen. Üblicherweise erfolgt die Reinigung gemeldeter Standplätze zeitnah; gelegentlich müssen stark

verschmutze Plätze, aufgrund großer Mengen an Sperrmüll, auch zweimal angefahren werden. Aufgrund der Ereignisse zum Jahreswechsel überarbeitet die Verwaltung derzeit die bestehenden Sondernutzungserlaubnisse in Bezug auf die Auflagen und schafft die rechtlichen Voraussetzungen, im Falle von Verstößen gegen Auflagen rechtssichere Zwangsmaßnahmen ergreifen zu können.

#### **4. Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten**

Der AWM hat die Möglichkeit, die Verursacher\*innen zur Rechenschaft zu ziehen, sofern Beweismittel wie Adressaufkleber oder Briefe mit Adressen zur Verfügung stehen.

Je nach Art der Ablagerung wird eine Verwarnung mit 25,- € Verwarnungsgeld (bei geringfügiger Ordnungswidrigkeit) erteilt bzw. ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Die Höhe des Bußgeldes richtet sich nach dem Bußgeldkatalog "Umweltschutz". Im letzten Fall kommen noch Gebühren und Auslagen i. H. v. 33,50 € hinzu.

Bei der Ablage mehrerer Gegenstände des Hausmülls (ohne Sperrmüll) wie z. B. Verpackungsmaterial wird i. d. R. ein Bußgeld von 35,- € angesetzt.

Bei der Ablage von Sperrmüll bewegt sich der Bußgeldrahmen zwischen 80,- und 2.500,- € (je nach Art und Menge).

#### **5. Maßnahmen zum Jahreswechsel**

Die Lage der Feiertage zum Jahreswechsel 2024/2025 hat die für die Glasentsorgung zuständige Firma Remondis veranlasst, ergänzende Maßnahmen zu ergreifen, um das zu erwartende, hohe Glasaufkommen zu bewältigen:

- An den Samstagen 28.12., 04.01. und 11.01. seien drei Fahrzeuge eingesetzt worden.
- Einzelne Fahrzeuge seien mit einer zweiten Schicht besetzt worden, womit insgesamt 18 zusätzliche Touren gefahren werden konnten.
- Hecklader mit jeweils 2-Mann-Besatzung seien eingesetzt worden, um das herumliegende Glas einzusammeln, womit wiederum neun zusätzliche Touren gefahren werden konnten.
- Die von Remondis eingesetzte Reinigungsfirma cba sei die ganze Zeit von Montag bis Freitag (Feiertage ausgenommen) gefahren und habe keine weiteren Kapazitäten zur Verfügung stellen können.

Trotz dieser Anstrengungen seitens Remondis kam es teilweise zu inakzeptablen Zuständen an einigen Wertstoffinseln, welche künftig verhindert werden müssen. Seitens des AWM wurde in diversen Gesprächen darauf hingewiesen, dass sich Zustände, wie sie sich zum Jahreswechsel 2024/2025 in München an den Wertstoffsammelstellen zugetragen haben, nicht wiederholen dürfen und alles darangesetzt werden müsse, damit die Wertstofferfassung an diesen Standorten sowohl unterjährig und insbesondere zum Jahreswechsel sowie zu vorhersehbaren Spitzenzeiten zuverlässig und ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Im Rahmen der aktuellen Abstimmungsverhandlung zur Glasentsorgung 2026 bis 2028 konnten darüber hinaus erforderliche zusätzliche Vorgaben ausverhandelt werden:

Im Zeitraum vom 20. Dezember bis zum Jahresende und in den ersten zehn Werktagen eines jeden Jahres ist künftig die für die Glas-Standplätze übliche Abfuhrhäufigkeit bedarfsgerecht zu erhöhen. In diesem Zeitraum sind die Behälter mindestens dreimal

wöchentlich zu entleeren. Hierbei kann es nach dem konkreten Bedarf an den jeweiligen Standorten erforderlich sein, dass einzelne Container-Standplätze an jedem Werktag anzufahren und zu entleeren sind. Der Samstag gilt als Werktag. So kann sichergestellt werden, dass die aufgestellten Behälter vor den Feiertagen weitgehend geleert sind und maximales Erfassungsvolumen zur Verfügung steht.

Der Entsorger ist verpflichtet, auf Weisung der LHM, an ausgesuchten Standplätzen für den vorgenannten Zeitraum die Aufstellung von weiteren Altglascontainern vorzusehen. Die Aufstellungsorte für zusätzliche Behälter sind dem Entsorger vom AWM rechtzeitig bekannt zu geben. Die zusätzlichen Behälter sind bis spätestens 31.01. wieder abzuziehen.

Dies sollte zu einer Entspannung der Entsorgungssituation um den Jahreswechsel beitragen.

## **6. Weitere von Remondis angedachte Maßnahmen zum Jahreswechsel**

Remondis strebt für den kommenden Jahreswechsel 2025/2026 weitere Optimierungen der Altglassammlung an. So soll beim Kreisverwaltungsreferat u. a. eine Ausnahmegenehmigung für Feiertagsleerungen und Leerungen bereits vor 7 Uhr und nach 19 Uhr beantragt werden.

Des Weiteren gibt es Bestrebungen, an sog. Feier-Hotspots wie Schwabing und am Gärtnerplatz temporär zusätzliche Sammelbehälter zur Kapazitätserweiterung aufzustellen.

Auch eine befristete Aufstellung von Containern auf ausgewählten Wertstoffhöfen soll vom AWM geprüft werden.

Zudem soll vor Weihnachten eine Pressemitteilung erfolgen, in der die Bürger\*innen über die Optimierungen informiert werden.

## **7. Aktuelle Bemühungen von Remondis**

Die Firma Remondis überarbeitet aktuell die Touren, um die Entleerungsfahrten zu optimieren und häufigere Leerungen zu ermöglichen.

Zudem sollen den gastronomischen Betrieben verstärkt eigene Altglasbehälter angeboten werden, so dass diese nicht auf die Containerinseln zur Entsorgung von Altglas angewiesen sind. Dies hätte positive Auswirkungen auf die Sammelkapazitäten an den vorhandenen Wertstoffsammelstellen.

## **8. Weitere Forderungen seitens AWM**

In Bezug auf die Verantwortung der Entsorgungsfirmen, welche für den Betrieb der Wertstoffinseln zuständig sind, setzt der AWM alles daran, dass die Firmen ihren Aufgaben zur Reinhaltung dieser hinreichend nachkommen. Es ist dem AWM bereits in der letzten Abstimmung mit den DSD gelungen, den Reinigungsrythmus der Wertstoffinseln massiv zu erhöhen. Zudem ist es gelungen, den Entsorgungsturnus für die Wertstofffraktionen zu erhöhen. Zwischenzeitlich werden 2/3 aller Behälter bis zu dreimal wöchentlich geleert. Die Reinigung erfolgt mindestens einmal wöchentlich, nach Möglichkeit zweimal sowie auf Zuruf auch nach Bedarf.

Dieser hohe Standard ist nicht selbstverständlich. Es gibt viele Städte, die nach wie vor lediglich eine wöchentliche Reinigung der Wertstoffinseln durchsetzen konnten oder mit einem wesentlich geringerem Leerungsturnus klarkommen müssen.

## **8.1 Füllstandssensoren**

Der AWM wollte die vielfach gewünschten Füllstandssensoren in die Systembeschreibung mit aufnehmen. Bedauerlicherweise besteht diesbezüglich keine Bereitschaft seitens der DSD. Aus Sicht der LHM wäre diese technische Innovation durchaus geeignet, rechtzeitig auf eine drohende Überfüllung der Wertstoffbehälter hinzuweisen und durch rechtzeitige Entsorgung eine Überfüllung und die damit einhergehenden Verunreinigungen des Standplatzes zu vermeiden. Die DSD haben hingegen vorgeschlagen, die operativen Leistungserbringer der Entsorger engmaschig zu beobachten und ggf. erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

## **8.2 Vertragsstrafe**

Der AWM wollte im Rahmen der Verhandlungen mit den DSD die Aufnahme einer Vertragsstrafe für den Fall einer nicht fristgerechten Reinigung des Standplatzes aufnehmen. Die LHM hätte damit einen Weg gesehen, die Entsorgungsunternehmen im Falle der Schlecht- oder Nichtleistung in die Pflicht zu nehmen. Die DSD konnten hiervon leider nicht überzeugt werden.

# **9. Überwachung**

## **9.1 Kontrollen**

Eine Kontrolle der ca. 880 Wertstoffinseln in München ist dem AWM nicht möglich. Es stehen weder personelle noch finanzielle Mittel zur Verfügung. Sobald der AWM Kenntnis von Verunreinigungen an Standplätzen oder Überfüllungen hat, werden unverzüglich die erforderlichen Schritte eingeleitet. Eine proaktive Bestreifung der Standplätze durch den AWM ist nicht leistbar und über Müllgebühren zudem nicht finanzierbar, da die Stadtsau berkeit nicht in der Zuständigkeit des AWM liegt.

## **9.2 Videoüberwachung**

Eine Videoüberwachung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Jede Form der Videoüberwachung stellt einen Eingriff in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht der davon betroffenen Person dar. Durch die Videokameras werden unvermeidbar alle Personen erfasst, die sich in ihrem Aufnahmeradius aufhalten, weshalb auch völlig unverdächtige Menschen mit ihren individuellen Verhaltensweisen betroffen sind.

Da bei einer Videoüberwachung personenbezogene Daten der erfassten Personen verarbeitet werden, bedarf es einer datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage. Diese Rechtsgrundlage ergibt sich für bayerische Behörden aus Art. 24 BayDSG. Danach muss eine Videoüberwachung unter anderem zum Schutz von Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum Dritter erforderlich sein. Öffentliche Reinlichkeit und die Unversehrtheit des Stadt bilds stellen keine durch Videoüberwachung zu schützenden Rechtsgüter dar.

Eine Videoüberwachung der Wertstoffinseln zur Prävention bzw. Abschreckung oder Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, wie wilden Müllablagerungen, liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt. Hierfür sind die Strafverfolgungsbehörden zuständig. Ebenso hat die Stadt kein Hausrecht bzw. kein Eigentum an den Wertstoffinseln, da es sich um Einrichtungen der DSD bzw. der privaten Entsorger handelt.

Die Hürden sowohl für das Erfüllen der Tatbestandsvoraussetzungen des Art. 24 Abs. 1 BayDSG, als auch in einem zweiten Schritt für die Prüfung der Verhältnismäßigkeit einer Videoüberwachung werden seitens der bayerischen Rechtsprechung und des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz sehr hoch gesetzt.

Auf Grund der derzeit hohen Anforderungen an die Zulässigkeit einer Videoüberwachung im öffentlichen Raum regte der Bayerische Städtetag im November 2024 gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine Überprüfung des Rechtsrahmens für kommunale Videoüberwachungen an, mit dem Ziel einer Erweiterung der Handlungsspielräume für die Kommunen.

Unter Umständen ergeben sich hieraus zukünftig neue Möglichkeiten der Überwachung der Wertstoffinseln.

## **10. Mehrsprachige Beschriftung**

Auf die Gestaltung der Aufkleber an den Wertstoffcontainern hat der AWM keinen Einfluss, da es sich bei den Behältern um Eigentum der Betreiberfirmen handelt. Mit anschaulichen Bildern wird bereits auf die korrekte Mülltrennung hingewiesen und der Verwendungszweck eindeutig kommuniziert. Die Piktogramme sind so gestaltet, dass sie schnell verstanden werden können. Ein zusätzlicher Aufkleber würde das vorhandene Informationssystem überfrachten, da zu viele Beschriftungen an einem Container kontraproduktiv wirken.

Zur geforderten Anbringung mehrsprachiger Hinweise und weiterführender QR-Codes führt Remondis aus, dass auf den bereits angebrachten Aufklebern ein großer Hinweis auf die Homepage Muelltrennung-wirkt.de zu finden sei. Hier gäbe es Trennhinweise in vielen Sprachen:

<https://www.muelltrennung-wirkt.de/de/infomaterial/trenntabellen/weitere-sprachen/>

## **11. Entscheidungsvorschlag**

Den Stadtratsanträgen Nr. 20-26 / A 05382 vom 21.01.2025, Nr. 20-26 / A 05381 vom 20.01.2025, Nr. 20-26 / A 05350 vom 02.01.2025 und Nr. 20-26 / A 05211 vom 06.11.2024 wird insoweit gefolgt, dass mit den Neuerungen in Bezug auf die letzten Verhandlungen zur Systemvereinbarung geeignete Maßnahmen ergriffen wurden, um der Verunreinigung der Wertstoffsammelstellen entgegenzuwirken. Die Verschärfung und Konkretisierung der Anforderungen zum Betrieb der Wertstoffsammelstellen sollen zu einer dauerhaften Verbesserung an den Wertstoffsammelstellen im Stadtgebiet München beitragen. Mit der Sitzungsvorlage werden die bestehenden Vereinbarungen mit den DSD bzw. Betreiberfirmen dargestellt. Auf die vorherigen Ausführungen wird verwiesen.

Den BA-Anträgen Nr. 20-26 / B 07563 vom 18.03.2025 des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenbergl sowie Nr. 20-26 / B 07514 vom 19.02.2025 des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied wird dahingehend entsprochen, dass die Container bereits mit Hinweisen auf die Homepage Muelltrennung-wirkt.de ausgestattet sind. Auf dieser können Informationen in mehreren Sprachen abgerufen werden. Eine weitere Beschilderung der Container scheint aufgrund einer Überfrachtung des Informationssystems nicht zielführend.

Der BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02631 vom 09.04.2025 wird dahingehend entsprochen, dass bei Ablagerungen mit feststellbaren personenbezogenen Daten Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden. Eine weitergehende Überwachung der Containerstandplätze ist aufgrund fehlender Finanzierbarkeit sowie der aktuell noch fehlenden datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage nicht möglich.

## **12. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## **13. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten nicht vorgesehen.

## **14. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Aufgrund der vorliegenden stadtweiten Relevanz ist keine gesonderte Anhörung zur BV-Empfehlung für den Bezirksausschuss 14 gem. § 13 Abs. 3 der BA-Satzung notwendig.

## **15. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **16. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der AWM die Verbesserungen in Bezug auf die Wertstoffsammelstellen bereits ausverhandelt hat und die Anträge sowie die Empfehlung hiermit abschließend behandelt sind.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung der Stadtrats- sowie BA-Anträge und der BV-Empfehlung wird Kenntnis genommen, wonach der AWM mit den DSD bedarfsorientiert notwendige Maßnahmen wie eine häufigere Leerung der Glascontainer sowie intensivere Reinigungszyklen durch die Betreiberfirmen ausverhandelt hat. Zudem gibt es weitere Anpassungen rund um den Jahreswechsel. Ablagerungen neben den Containern werden gehandelt, soweit personenbezogene Daten bekannt werden, weitergehende Kontrollen sind derzeit nicht möglich. Eine mehrsprachige Beschriftung der Container erscheint nicht zielführend.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05382 von der Stadtratsfraktion SPD / Volt vom 21.01.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05381 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StR Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Delija Balidemaj, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Thomas Schmid vom 20.01.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05350 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 02.01.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05211 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Delija Balidemaj vom 06.11.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07563 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenbergl vom 18.03.2025 ist damit satzungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / B 07514 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.02.2025 ist damit satzungsgemäß erledigt.
8. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02631 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 09.04.2025 ist somit gem. Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
9. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Der Referent

i.V. Dr. Christian Scharpf  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
AWM – Zweite Werkleiterin  
AWM – PR  
AWM – VR  
AWM – WPS

z. K.

Am